

Eine jüdische Flüchtlingsfamilie in der Schweiz der 1970er-Jahre : die Personendossiers des Verbandes Schweizerischer Jüdischer Fürsorge/Flüchtlingshilfe (VJSF)

Autor(en): **Malamud, Sibylle**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **14 (2007)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine jüdische Flüchtlingsfamilie in der Schweiz der 1970er-Jahre

Die Personendossiers des Verbandes Schweizerischer Jüdischer Fürsorge/Flüchtlingshilfe (VSJF)

Sibylle Malamud

Der Brief stammt aus dem Dossier eines jüdischen Flüchtlings, der am 10. Juni 1972 mit seiner Tochter, seiner Enkelin und seinem Neffen aus Budapest in die Schweiz einreist und einen Asylantrag für sich und seine Familie stellt. Die gesundheitliche Verfassung und die Deutschkenntnisse des Mannes erlauben es jedoch nicht, dass er die Organisation des Eingliederungsprozesses übernimmt. Die eigentliche Hauptperson des Dossiers ist deshalb die 32-jährige Tochter, nennen wir sie Illona: die Formalitäten sowie die Kommunikation und der Kontakt zwischen Hilfswerk und Flüchtlingsfamilie laufen hauptsächlich über sie.

Es handelt sich hier um eines der zahlreichen Personendossiers, die seit 1938 von der Zentralstelle Zürich des Verbandes Schweizerisch Jüdischer Fürsorge/Flüchtlingshilfe (VSJF) angelegt werden.¹ Die einzelnen Dossiers sind je nach Flüchtlingsstatut (Transitflüchtlinge, Härtefälle², abgewiesene beziehungsweise anerkannte Flüchtlinge) unterschiedlichen Inhaltes.

In unserem Beispiel handelt es sich um eine Flüchtlingsfamilie, die 1972 innerhalb drei Monaten Asyl erhält. Das Dossier endet rund 17 Jahre später mit einem Foto der neugeborenen Urenkelin des Dossierträgers 1989.

Inhaltlich dokumentiert das Dossier hauptsächlich die Hilfe des VSJF bei der Eingliederung und gibt Einblick in den Flüchtlingsalltag in der Schweiz. Dadurch treten verschiedene Aspekte der Integration³ zutage. Die Integration ist ein vielschichtiger Prozess, der von ökonomischen, sozialen, politischen, kulturellen und individuellen Faktoren beeinflusst wird. Neben der Asyl- und «Integrationspolitik» beziehungsweise «Integrationsphilosophie» eines Landes spielen auch andere «äussere» Rahmenbedingungen eine Rolle: Aussen- und Innenpolitik, die wirtschaftliche Konjunktur und die gesellschaftliche Einstellung gegenüber den Flüchtlingen.⁴ Massgebend ist auch das soziale Profil (Herkunft, Geschlecht, Familienstruktur, Alter, Bildung und Sprachkenntnisse) des Flüchtlings.

In der wenigen Forschungsliteratur zu Flüchtlingen in der Schweiz in der Nachkriegszeit werden vor allem die günstigen asylpolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen sowie die relativ problemlose Integration

der grossen Flüchtlingsgruppen wie Ungaren, Tschechen und Slowaken betont.⁵ Kaum Beachtung finden dabei die gesellschaftlichen Vorstellungen von Fürsorgearbeit und Integration sowie die dadurch beeinflusste Fürsorgepolitik und Flüchtlingshilfe.⁶ Im Folgenden soll deshalb nach einer kurzen Darstellung der Quelle das Augenmerk besonders auf den sozialen und fürsorgepolitischen Umgang mit Flüchtlingen, auf die gesellschaftlich Erwartungshaltung gegenüber Flüchtlingen und den daraus resultierenden Einfluss auf den Prozess der Eingliederung skizziert werden.

Das Dossier: eine Vielfalt von Dokumenten

Das 1972 vom VSJF eröffnete Dossier der Familie N. umfasst vier Mappen mit insgesamt circa 700 Blättern und Zettel, die eine grosse Vielfalt aufweisen. Es handelt sich dabei um Aktennotizen, Formulare, Gesuche, Abrechnungen, Verträge und Korrespondenzen mit beziehungsweise von Behörden, Organisationen und Privatpersonen u. v. m. Die wichtigsten Dokumente sollen hier kurz dargestellt werden:

Die *Aktennotizen* sind interne Aufzeichnungen der laufenden Geschäfte der Betreuerinnen. Sie protokollieren den Inhalt der geführten Telefonate, erhaltenen oder getätigten Besuche und die weiteren Schritte, die zu unternehmen sind. Die zahlreichen Notizen bilden einen grossen Teil des Dossiers und dokumentieren vor allem die Betreuungstätigkeit des VSJF, den Verlauf des Eingliederungsgeschehens und die Befindlichkeit der Flüchtlingsfamilie.

Bei den *Korrespondenzschriftstücken* sind sowohl die Empfänger- als auch die Absenderbriefe abgelegt. Inhaltlich können zwei Kategorien unterschieden werden: die geschäftliche und die persönliche Korrespondenz. Die *geschäftlichen Briefe* enthalten Mitteilungen, Anfragen oder Aufforderungen. So wird die Flüchtlingsfamilie zum Beispiel über Entscheide, Rechtsfragen, freie Stellen beziehungsweise Wohnungen informiert oder um nötige Unterschriften, Informationen oder das Ausfüllen von Formularen gebeten. Die Korrespondenz zwischen dem VSJF und den Behörden ist ganz unterschiedlicher Natur: Es werden Gesuche um Beitragszahlungen begründet, solche Eingaben akzeptiert oder abgelehnt, Entscheide begründet, Anfragen um Erlass oder Sistierung der Schulden getätigt, Missverständnisse aufgeklärt, spezielle Begebenheiten diskutiert und Abmachungen getroffen. In den Privatbereich fallen vor allem Briefe zwischen dem VSJF und der Flüchtlingsfamilie. Neben Feriengrüßen, Einladungen, Glücks- und Neujahrswünschen enthalten sie auch Ratschläge und Vorschläge zu Problemlösungen seitens des VSJF oder Alltagsschilderungen der Flüchtlinge.

150 *Formulare* verschiedenster Art: Den wichtigsten Teil bilden die Formulare um

Unterstützungsleistungen an die PA. Sie enthalten neben dem geforderten Betrag, eine detaillierte Auflistung der Lebensunterhaltskosten, den Lohnausweis sowie allfällige Bemerkungen der PA zu ihrer Entscheid. Andere Formulare betreffen Anmeldungen bei der Krankenkasse, der AHV oder bei Wohnungsvermittlungen.

Sonstiges: Zeitungsinserate von offenen Stellen oder freien Wohnungen, Lebensläufe, Stellenbewerbungen, Quittungen, Rechnungen, Abrechnungen, Listen der geliehenen Gegenstände und Kleider, Darlehensverträge o. ä.

Die in den Dossiers versammelten Quellen ermöglichen durch ihre Vielfalt dem Bearbeiter beziehungsweise der Bearbeiterin einen historischen Zugang zu Themen wie Flüchtlingshilfe, Flüchtlingsalltag und Integration aus verschiedenen Blickwinkeln, Perspektiven und Ebenen: derjenigen des Hilfswerkes und anderer Personen beziehungsweise Institutionen der Aufnahmegesellschaft sowie derjenigen der Flüchtlinge.

Die Flüchtlingsarbeit: die ersten Massnahmen

Aktennotiz, 16. Juni 1972, betreffend N. Illona und Familie

«Frau N. war gestern hier. [...] Die Familie hat sich bereits um eine Wohnung umgesehen und eine Vierzimmerwohnung [...] gefunden. Die Wohnung ist ab 1. Juli beziehbar und kostet Fr. 640.–; es ist ausserdem ein Depot von Fr. 1000.– zu leisten. Frau N. fragt, ob wir ihr dieses geben können. Ich kann dies aber erst tun, wenn wir wissen, dass die Familie auch das Asyl erhält. Ich telefoniere mit Frau Hürlimann [von der SFH], die sich noch gestern bei der PA Bern erkundigen wollte.»

Die Aktennotizen dokumentieren in erster Linie die Arbeit der leitenden Fürsorgerin der Zentrale Zürich des VSJF, Edith Zweig, die sich schon seit dem Zweiten Weltkrieg um jüdische Flüchtlinge kümmert. Unterstützt von drei Mitarbeiterinnen,⁷ liegt die Flüchtlingsbetreuung des Verbandes vornehmlich in ihren Händen.

Als Edith Zweig am 9. Juli die Betreuung der Familie übernimmt, ist Arbeit und Wohnung schon gefunden. Für die Wohnung stellt der VSJF einige Möbel, Kleidung und Hausrat zur Verfügung. Da nach Meinung der PA vom 23. Juni die Chancen auf einen positiven Asylentscheid günstig stehen, übernimmt der VSJF das Mietzinsdepot von 1000 CHF und die erste Miete. Da sowohl Illona als auch ihr Cousin, nennen wir ihn Goran, eine Arbeitsstelle haben, bekommt die Familie für weitere Möbelanschaffungen einen Möbelkredit, der sich schliesslich auf fast 4500 Fr. beläuft und ab September zusammen mit dem

Mietzinsdepot in monatlichen Raten von 200 Fr., später 300 Fr., zurückgezahlt werden muss. Da sich der Bund seit der Einführung des Dauerasyls 1947⁸ an den Unterstützungsleistungen beteiligt, kann der VSJF diese Auslagen zusammen mit anderen Ausgaben nach einem positiven Asylentscheid zurückfordern. In unserem Fall reicht Edith Zweig bei der PA schon am 11. Juli eine Kostengutsprache für die Darlehen und die übrigen Auslagen ein, die am 27. Juli zum üblichen Unterstützungsbeitrag von 75 % gutgeheissen wird – fast zwei Monate vor dem Asylentscheid.

Seit der Kostenbeteiligung des Bundes muss Edith Zweig für jede einzelne Fürsorgeleistung bei der PA ein begründetes Gesuch einreichen, um Bundesbeiträge zu erhalten: So sind zum Beispiel Kostengutsprachen für eine Erhöhung der monatlichen Beitragszahlungen an den Vater, für dringende Zahnbehandlungen oder eine neue Brille einzuholen. Als Begründung dienen neben einer Aufstellung von Einkommen und Lebensunterhaltskosten wie Miete, Krankenkasse, Essen, Elektrisch, Telefon, Fahrspesen, usw. manchmal auch persönliche Einschätzungen zu den Flüchtlingen und ihrem Verhalten. Solange sich die Flüchtlinge um Rückzahlung der Schulden bemühen, die Gesuche in bescheidenem Rahmen bei der PA eintreffen und gut begründet sind, werden sie im Allgemeinen gutgeheissen; die PA geht in Einzelfällen Kompromisse ein, handelt für alle tragbare Lösungen aus und kommt den Betroffenen entgegen.

Die Tätigkeit von Edith Zweig erschöpft sich nicht in verwaltungstechnischen Aufgaben; vielmehr organisiert sie auch Arztbesuche und Deutschstunden, versucht für die Flüchtlingsfamilie soziale Kontakte mit anderen Leuten herzustellen, organisiert den Schuleintritt des Mädchens, empfängt die Familie regelmässig in ihrem Büro und steht bei persönlichen Konflikten mit Rat und Tat zur Seite. Während der Betreuung folgt sie Einladungen nach Hause, schickt kleine Geschenke, beantwortet Dankesbriefe, sendet Geburtstags- und Neujahrsgrüsse und vieles mehr.

Das persönliche Engagement von Edith Zweig und ihrer Mitarbeiterin ist enorm. Entsprechend gross ist auch die Dankbarkeit, die ihr in den vielen Briefen begegnet. Diese Form der Flüchtlingsbetreuung hat jedoch bald ausgedient. Mit zunehmendem verwaltungstechnischem Aufwand beginnt in den 1970er-Jahren die Zeit der Professionalisierung der Flüchtlingsarbeit; es entstehen in den meisten Hilfswerken verschiedene Abteilungen mit mehreren Mitarbeitenden, die vermehrt ausgebildete SozialarbeiterInnen sind.⁹ Die Vereinigung der Flüchtlingsbetreuung in hauptsächlich einer Person wie Edith Zweig mit grossem Engagement und mit einem engen persönlichen Kontakt zu den Flüchtlingen und den Behörden verschwindet langsam – ebenso wie die Möbellager und Kleiderkammern, die den Darlehen Platz machen.

Der Flüchtlingsalltag: die ersten Schritte

Aktennotiz, 16. 3. 1976, betreffend N. Illona

«Obgenannte teilt mit, dass ihr heute mitgeteilt wurde, dass sie die Arbeit einer Programmiererin nicht mehr machen kann, es wurde ihr angeboten, als Locherin zu arbeiten. Dies hat sie furchtbar getroffen und sie ist sehr deprimiert. [...]»

Schon wenige Tage nach Ankunft in der Schweiz beginnt für die Flüchtlinge ein Wettlauf mit der Zeit. Noch weitgehend «sprachlos» erhalten sie eine provisorische Arbeitsbewilligung und müssen sofort auf Arbeitssuche: Der 32-jährige Goran hat als Mechaniker schon fünf Tage nach seiner Ankunft Arbeit gefunden, zwei Wochen später hat auch Illona als gelernte Programmiererin eine Stelle. Am 1. Juli kann die Familie eine Wohnung beziehen, die mit Hilfe des VSJF gemietet und eingerichtet werden kann.

In den ersten drei Monaten verläuft alles wie vorgesehen. Edith Zweig schreibt schon am 21. 7. 1972: «Ich glaube, dass sich diese Familie sehr schnell einordnen wird.» Doch der Schein trügt. Die in aller Eile aufgebaute «Einordnung» hält nur, solange nichts Unvorhergesehenes geschieht. Die monatlichen Ratenzahlungen, die Krankheit des Vaters und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten vermag die Familie mit zwei Einkommen gerade noch zu tragen. Als jedoch der Vetter mehr Geld für sich behalten und weniger an den Lebensunterhalt und die Raten bezahlen will, ergeben sich Schwierigkeiten. Trotz Schlichtungsbemühungen durch Edith Zweig zieht er im November des gleichen Jahrs aus der gemeinsamen Wohnung aus. Dadurch bricht das Kartenhaus zusammen: das alleinige Einkommen von Illona reicht nicht mehr, um Miete, Raten und Lebensunterhalt zu bezahlen. Der Vater ist zu krank, um etwas zum Familienunterhalt beizutragen. Es muss eine kleinere, billigere Wohnung gefunden und das Einverständnis der PA für eine Reduktion der Ratenzahlungen eingeholt werden. Die Situation entspannt sich wieder, allerdings nur bis Illona im Januar 1973 in ihrer Arbeit als Programmiererin zurückgestuft wird – wieder reicht das Einkommen nicht mehr für die Bezahlung der Raten und es muss eine Kostengutsprache für Zahlungen an den Lebensunterhalt der Familie bei der PA eingereicht werden. Es sollte nicht das letzte Mal sein ...

Verfolgt man den Werdegang von Illona, so ziehen sich zahlreiche Schwierigkeiten durch das Dossier. Insgesamt wechselt sie während fünf Jahren drei Mal unfreiwillig den Arbeitsplatz bis sie schliesslich 1977 eine adäquate Stelle mit angemessener Bezahlung findet. Die Gründe für die wiederkehrenden Probleme am Arbeitsplatz scheinen weniger in der wirtschaftlichen Rezession Mitte der 1970er-Jahre als in ihren Deutschkenntnissen und in ihrer Ausbildung zu liegen. Sie scheint überfordert und es kommt wiederholt zu sprachlichen

Missverständnissen. Vor den Arbeitskollegen geniert sie sich Deutsch zu sprechen; für Deutschkurse oder deutschsprachige Kontakte bleibt ihr jedoch keine Zeit, wie der eingangs abgebildete Brief zeigt.

Die Einsamkeit, die beruflichen Misserfolge, das wiederholte Arbeits- und Wohnungssuchen und die damit verbundenen Unsicherheiten und finanziellen Rückschläge lasten schwer auf der Frau. Ausserdem trägt sie die Verantwortung für den kranken Vater sowie für ihre in Ausbildung stehende Tochter. Sie kämpft bald mit gesundheitlichen Problemen. Am 10. April 1974 berichtet ihr Vater, dass Illona zwei Wochen Krankheitsurlaub hat: «Sie hatte Magenbeschwerden, war auch mit den Nerven nicht in Ordnung. Sie hatte eine schwierige Aufgabe im Unternehmen, einen Vorgesetzten, der die Arbeit nicht verstand.»

Erst 1976, also vier Jahre nach Ankunft, nachdem die letzte Rate zurückbezahlt und die verbleibenden 30 Prozent des Kredites von der PA erlassen werden, nimmt die Betreuungsintensität durch den VSJF ab. Als Illona im Oktober 1977 auch noch eine passende Stelle findet und ihr Vater zusätzlich eine AHV-Rente erhält, beschränkt sich der Kontakt zwischen dem Hilfswerk und den Flüchtlingen in den verbleibenden Jahren auf die Kostenabrechnungen für den kranken Vater. Die Beziehung auf privater Ebene wird noch einige Jahre in Form von Postkarten, Geburtstags- und Neujahrswünschen, sowie Heirats- und Geburtsanzeigen aufrechterhalten.

Die ersten Jahre der Eingliederung erinnern an eine Gratwanderung, bei der es in jedem Moment auf die eine oder andere Seite kippen konnte. Teure Mieten, Ratenzahlungen und hohe Krankenkosten belasteten das Budget bis aufs äusserste. Plötzliche Ereignisse wie der Auszug des Veters, Mietzinserhöhungen, kurze Arbeitslosigkeit, Lohnrückstufungen oder teure Zahnbehandlungen stellten kaum überwindbare Hindernisse dar. Die staatliche Flüchtlingsfürsorge reagierte auf die daraus entstehenden finanziellen Engpässe pragmatisch, in dem sie Zahlungen vorübergehend erhöhte, Rückzahlungsraten verringerte oder sistierte oder neue Darlehen gewährte. Es handelte sich dabei in erster Linie um Symptombekämpfung. Der Ansatz der Flüchtlingshilfe war darauf ausgerichtet, die Flüchtlinge schnell in die Gesellschaft «einzuordnen», damit sie rasch darin funktionieren konnten. Eine Auseinandersetzung mit den möglichen Ursachen der Schwierigkeiten fand daher nicht statt.

Der Rahmen: Politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Bedingungen

Seit den 1950er-Jahren herrscht in der Schweiz eine liberale Flüchtlingspolitik;¹⁰ sie ist geprägt vom Bemühen, die Defizite der restriktiven Flüchtlingspolitik des Zweiten Weltkriegs und der unmittelbaren Nachkriegszeit zu kompensieren und das Ansehen der Schweiz im Ausland als traditionelles Asyl-land wiederherzustellen. Mit der grosszügigen Aufnahme von Flüchtlingen aus den Ostblockstaaten will sich die Schweiz im Ost-West-Konflikt zudem das Wohlwollen der Westmächte sichern.¹¹ Ausserdem erleichtert der in den 1950er-Jahren einsetzende wirtschaftliche Aufschwung, der sich bis Mitte der 1970er-Jahre mit einigen kleineren vorübergehenden Baissen kontinuierlich fortsetzt, einen grosszügigen Umgang mit den Flüchtlingen. Ebenso erlaubt die durchschnittlich eher geringe Zahl von circa 1000 Flüchtlingen, die jährlich in die Schweiz kommen, eine freizügige Aufnahme. Diese Aufnahmepolitik gilt jedoch in erster Linie den Flüchtlingen aus kommunistischen Ländern; Asylsuchende aus arabischen Ländern oder rechtsgerichteten Diktaturen stossen auf weit mehr Widerstand.¹²

Die gesellschaftliche Einstellung gegenüber Flüchtlingen ist mehrheitlich positiv;¹³ der Überfremdungsdiskurs richtet sich vornehmlich gegen italienische Arbeitsmigranten und -migrantinnen. Flüchtlinge sind (noch) nicht beziehungsweise nicht mehr davon betroffen.¹⁴ Antisemitische Tendenzen in der Bevölkerung scheinen zudem seit den 1950er-Jahren eher gering oder stark tabuisiert gewesen zu sein; eine eingehende Untersuchung zum Antisemitismus in der Schweiz der Nachkriegszeit steht jedoch noch aus.

Seit der Einführung des Dauerasyls 1947 sind die anerkannten Flüchtlinge dem Status des (bestgestellten) Ausländers gleichgestellt und erhalten sowohl eine Arbeitsbewilligung als auch das Recht auf Fürsorgeleistungen. Die Beitragsleistungen des Bundes werden Schritt für Schritt erhöht und betragen 1977 bereits 90%. Die Kostenbeteiligung des Bundes und die Möglichkeit des Dauerasyls bringen für Hilfswerke und Flüchtlinge grundlegende Änderungen mit sich: Der Status der Flüchtling verbessert sich erheblich und die Hilfswerke werden finanziell entlastet. Hatte die Betreuung der Flüchtlinge jedoch für die Hilfswerke bisher vor allem provisorischen Charakter gehabt, so übernehmen sie dadurch neue und länger andauernde Betreuungsaufgaben. Zusätzlich besitzt der Bund als Zahlender eine höhere Einflussnahme und Kontrolle über Hilfswerke und Flüchtlinge: Für jede Fürsorgeleistung muss bei der PA ein begründetes Gesuch einreicht werden. Dadurch steigt nicht nur der Verwaltungsaufwand der Hilfswerke, sie geraten auch in eine grössere Abhängigkeit und ihr Freiraum in der fürsorglichen Tätigkeit wird kleiner.¹⁵

Fazit

Trotz der guten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, asyl- und fürsorgepolitischen Voraussetzungen gestaltet sich der Schritt zur finanziellen Unabhängigkeit aus mehreren Gründen schwierig – was ist geschehen?

Edith Zweig leistet zweifellos hervorragende Arbeit; mit ihrem persönlichen Einsatz erreicht sie für die Flüchtlinge fast Unglaubliches, erleichtert ihnen damit den Einstieg und lindert Not und Leid, wo sie kann. Für ihren Einsatz und die menschliche Wärme sind ihr die Flüchtlinge unendlich dankbar. Diese Art der Flüchtlingsarbeit ist vorwiegend in der Vorstellung der karitativen Tätigkeit verhaftet, die auf engen Kontakten zu den Betroffenen aufgebaut ist. Gleichwohl hat sie in erster Linie «nur» die wirtschaftliche Selbstständigkeit des Flüchtlings zum Ziel.

Seit den 1960er-Jahren wird es in der Flüchtlingshilfe nach dem Motto «Hilfe zur Selbsthilfe» zunehmend üblich, den Flüchtlingen Möbelkredite von mehreren 1000 Franken zu gewähren, die anstelle der Leihgabe aus einem Möbel- und Kleiderdepots treten. Für die Flüchtlinge hat diese veränderte staatliche Handhabung bei der Starthilfe deutliche Konsequenzen: die Abzahlung stellt eine grosse zusätzliche finanzielle Belastung dar, die das Einleben in der Fremde erheblich erschwert. Sie setzen Illona als Hauptverdienerin durch die regelmässige Rückzahlung der Raten nicht nur finanziell unter Druck. Die grosszügige (und sicher gut gemeinte) Vergabe bringt die Betroffene in eine grössere Abhängigkeit und vermittelt eine explizite gesellschaftliche Erwartungshaltung, indem sie diese damit einem «moralischen» Druck aussetzt: sich der grosszügigen Gesten verdient und dankbar zu erweisen.

Im Vorgehen der Flüchtlingshilfe zeigt sich also auch die gesellschaftliche Erwartungshaltung: Die Flüchtlinge hatten sich anzupassen und sofort finanziell unabhängig, konsum- und konkurrenzfähig zu sein. Integration¹⁶ wird weitgehend mit Assimilation gleichgesetzt und bedeutet für die Flüchtlinge die Übernahme und Internalisierung der kulturellen Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft unter gleichzeitigem Verlust der herkömmlichen Identität. Unter diesen Umständen sind die vielfältigen Integrationsmöglichkeiten beziehungsweise -stufen des einzelnen Individuums beschränkt und der Druck durch die Erwartungshaltung der Aufnahmegesellschaft enorm.

Anmerkungen

- 1 Zur Entstehungsgeschichte des VSIA bzw. ab 1943 VSJF siehe: Otto Heim, «Jüdische soziale Arbeit und Flüchtlingshilfe in der Schweiz», in *Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund. Festschrift zum 50-jährigen Bestehen 1904–1954*, Bern 1954, 25 f.; Daniel Gerson, Claudia Hoerschelmann, «Der Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen/Flüchtlingshilfen (VSJF)», in *Jüdische Lebenswelt Schweiz / Vie et culture juives en Suisse. 100 Jahre Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG) / Cent Ans Fédération Suisse des Communautés Israélites (FSCI)*, Zürich 2004, 56–71. Die Personendossiers bis 1990 wurden vom AfZ übernommen und in eine Datenbank aufgenommen, die 12'360 Dossiers mit Angaben zu rund 20'000 Flüchtlingen enthält.
- 2 Die Schweiz nahm im Rahmen von Spezialprogrammen seit den 1950er-Jahren wiederholt Gruppen von alten, kranken oder behinderten Flüchtlingen auf, für deren Lebensunterhalt und Versorgung der Bund aufkam.
- 3 Sowohl im Alltagsgebrauch als auch in der wissenschaftlichen Forschung erfahren die Begriffe, die den Prozess der Eingliederung beschreiben, eine sehr uneinheitliche Verwendung. Angela Stienen, Manuela Wolf, *Integration – Emanzipation: Ein Widerspruch. Kritische Analyse sozialwissenschaftlicher Konzepte zur «Flüchtlingsproblematik»*, Saarbrücken 1991, 177. Zum Integrationsbegriff und den verschiedenen Theorien siehe z. B.: Ebd., 178–211; Petrus Han, *Soziologie der Migration*, Stuttgart 2004, 334–347.
- 4 Letzteres wird wiederum von der Zahl der Asylsuchenden, deren Herkunftsland und Kultur bestimmt. Zu den verschiedenen Faktoren, welche die Asylpolitik beeinflussen, siehe: Lorena Parini, Matteo Gianni, «Enjeux et modifications de la politique d'asile en Suisse de 1956 à nos jours», in Hans Mahnig (Hg.), *Histoire des politiques d'immigration, d'intégration et d'asile en Suisse depuis 1948*, Zürich 2005, 191–196; Werner Haug, «Asylpolitik im historischen Rückblick», in Heinz Däpp und Rudolf Karlen (Hg.), *Asylpolitik gegen Flüchtlinge*, Basel 1984, 127–176, 162–163.
- 5 Neben einigen Überblicksdarstellungen, z. B. Etienne Piguet, *L'immigration en suisse. Cinquante ans d'entrouverture*, Lausanne 2004; Marc Vuilleumier, *Flüchtlinge und Immigranten in der Schweiz – ein historischer Überblick*, Zürich 1989; Haug (wie Anm. 4), 127–176, zur Geschichte der Flüchtlinge in der Schweiz befassen sich die meisten Untersuchungen von den 1950er- bis zu den 1970er-Jahren mit den grossen Flüchtlingsgruppen, die in die Schweiz kamen, so etwa: Christine Banki, Christoph Späti, «Ungarn, Tibeter, Tschechen und Slowaken. Bedingungen ihrer Akzeptanz in der Schweiz der Nachkriegszeit», in Carsten Goehrke, Werner G. Zimmermann (Hg.), *Zuflucht Schweiz – Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 1994, 369–415; Renate Rendl, «Die Integration der Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei in der Schweiz seit 1968», in Monika Bankowski et al., *Asyl und Aufenthalt. Die Schweiz als Zuflucht und Wirkungsstätte von Slaven im 19. und 20. Jahrhundert*, Basel 1994, 239–252; Urban Stäheli, *Zu Hause, aber nicht daheim: Akkulturationsverläufe bei Immigranten aus Ungarn in der Schweiz* (Zürcher Beiträge zur Alltagskultur 15), Zürich 2006.
- 6 Eine Ausnahme bilden die verschiedenen Beiträge aus Christlicher Friedensdienst cdf (Hg.), *Streitfall Friede*, Bern 1988.
- 7 In der Zentrale Zürich des VSJF arbeitet sie als leitende Fürsorgerin mit drei Angestellten. Siehe IB VSJF-Archiv, 1.1.2.1: 2, Tätigkeits- und Jahresberichte VSJF 1976–1975, Jahresbericht vom 13. 1. 1975. In unserem Fall wird Edith Zweig von Frau Gross unterstützt, die ungarisch spricht.
- 8 Sind es anfangs 40%, so werden schon ein Jahr später die Beitragsleistungen des Bundes auf 50%, 1951 auf 60% und 1959 auf 75% erhöht. Marie-Claire Caloz-Tschopp, *Flüchtlingspolitik am Ende? Von den politischen Flüchtlingen zu den «neuen» Flüchtlingen*, Zürich 1982, 134 f.
- 9 Siehe dazu auch Stephan Mächler, «Asylpolitik und Flüchtlingshilfe 1956–1988», in *Streitfall*

- Friede* (wie Anm. 6), S. 52. Im Jahresbericht des VSJF von 1975 heisst es, dass «trotz wesentlich erhöhten Arbeitsanfalles», der Personalbestand unverändert geblieben sei. IB VSJF-Archiv, 1.1.2.1: 2, Tätigkeits- und Jahresberichte VSJF 1967–1975.
- 10 Zur Asylpolitik siehe z. B.: Mächler (wie Anm. 9), 35–68; Caloz-Tschopp (wie Anm. 8); Mahnig (wie Anm. 4).
- 11 Mächler (wie Anm. 9), S. 39 f.; Vuilleumier (wie Anm. 5), 117–119, Piguet (wie Anm. 5), 77–79.
- 12 Siehe: Gerson/Hoerschelmann (wie Anm. 1), 66 f., zu den jüdischen Flüchtlingen aus arabischen Ländern; Mächler (wie Anm. 9), 37 f., 53 f., zu den algerischen und chilenischen Flüchtlingen.
- 13 Banki/Späti (wie Anm. 5), 369–415.
- 14 Parini/Gianni (wie Anm. 4), 201; Kathrin Oester, *Flüchtlinge in der Schweiz: Aspekte der Integration 1945–1985*, Luzern 1985, 2. Eine Verbindung zwischen Flüchtlingen, Arbeitsmigranten bzw. -migrantinnen und «Überfremdung» findet seit dem Zweiten Weltkrieg erstmals wieder in den kontroversen Diskussionen um die Chileflüchtlinge 1973 statt. Der Einfluss dieser Verknüpfung auf die Asylpolitik ist jedoch noch sehr klein.
- 15 Siehe dazu auch Mächler (wie Anm. 9), S. 44.
- 16 Verfolgte die Schweiz bis in die 1950er-Jahre hinein eine «Politik der Nichtintegration», in dem sie sich noch weitgehend als Transitland für Flüchtlinge versteht, entstehen erste Entwürfe einer «Integrationspolitik» gegen Ende der 1950er-Jahre. Die Devise heisst Assimilation und Einbürgerung als Abwehrmittel zur Überfremdung. Niederberger, Josef Martin, *Ausgrenzen, Assimilieren, Integrieren. Die Entwicklung einer schweizerischen Integrationspolitik*, Zürich 2004, 42, 56 f.